

Niederschrift

über die 3. Sitzung des Samtgemeinderates Siedenburg

am Mittwoch, 07.06.2017 - 19:00 Uhr - im Rittersaal des Amtshauses in Siedenburg.

Die Sitzung ist im Teil A nicht öffentlich und im Teil B öffentlich.

Tagesordnung

B: Öffentlicher Teil (Beginn 19:30 Uhr)

- P. 2: Genehmigung der Niederschrift über die 2. Sitzung des Samtgemeinderates vom 13.02.2017
- P. 3: Berufung von ehrenamtlichen Sachverständigen für Wild- und Jagdschäden
Drucks.-Nr. 11/17, SGA vom 06.04.2017, TOP 3
- P. 4: Neufassung der Entschädigungssatzung
Drucks.-Nr. 09/17, SGA vom 06.04.2017, TOP 5
- P. 5: Mitfinanzierung der Leistungsverbesserungen auf der Linie 138
Drucks.-Nr. 16/17, SGA vom 06.04.2017, TOP 9
- P. 6: 13. Änderung des Flächennutzungsplanes - Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belangen (TöB) gem. § 4 Abs. 1 BauGB sowie Auslegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung TöB gem. § 4 Abs. 2 BauGB
Drucks.-Nr. 21/17, SGA vom 18.05.2017, TOP 3
- P. 7: Beschlussfassung über die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 sowie das Bewertungshandbuch
Drucks.-Nr. 19/17, SGA vom 18.05.2017, TOP 4
- P. 8: Zuschussantrag des MSC Siedenburg e. V.
Drucks.-Nr. 72/16, SGA vom 18.05.2017, TOP 6
- P. 9: Sprachkita Kindergarten Karibuni
Drucks.-Nr. 88/16, SGA vom 18.05.2017, TOP 8
- P. 10: Vorgehensweise mit der Quik-Richtlinie des Landes in der Samtgemeinde Siedenburg
Drucks.-Nr. 22/17, SGA vom 18.05.2017, TOP 9
- P. 11: Kindergartenplanung
Drucks.-Nr. 85/16, SGA vom 18.05.2017, TOP 10
- P. 12: Schulkindbetreuung im Schuljahr 2017/2018
Drucks.-Nr. 82/16, SGA vom 18.05.2017, TOP 11
- P. 13: Schaffung zusätzlicher Ganztagsplätze im Kindergarten Karibuni
Drucks.-Nr. 87/16, SGA vom 18.05.2017, TOP 12
- P. 14: Schaffung von Krippenplätzen
Drucks.-Nr. 08/17, SGA vom 18.05.2017, TOP 13
- P. 15: Gebührenkalkulation Kindertageseinrichtungen
Drucks.-Nr. 86/16, SGA vom 18.05.2017, TOP 14
- P. 16: Änderung Benutzungs- und Gebührensatzung Kindertageseinrichtungen
Drucks.-Nr. 23/17, SGA vom 18.05.2017, TOP 15
- P. 17: Gebührenkalkulation für das Freibad
Drucks.-Nr. 81/16, SGA vom 18.05.2017, TOP 16
- P. 18: Gebührenkalkulation für das Hallenbad Aquaris Borstel
Drucks.-Nr. 80/16, SGA vom 18.05.2017, TOP 17

- P. 19: Neufestsetzung des Schulbudgets
Drucks.-Nr. 14/17, SGA vom 18.05.2017, TOP 18
 - P. 20: Anträge der Grundschule für das Haushaltsjahr 2017
Drucks.-Nr. 12/17, SGA vom 18.05.2017, TOP 19
 - P. 21: Anträge der Kindertagesstätten und Bäder für das Haushaltsjahr 2017
Drucks.-Nr. 79/16, SGA vom 18.05.2017, TOP 20
 - P. 22: Anträge der öffentlichen Einrichtungen für das Haushaltsjahr 2017
Drucks.-Nr. 83/16, SGA vom 18.05.2017, TOP 21
 - P. 23: Anträge der Feuerwehren für das Haushaltsjahr 2017
Drucks.-Nr. 69/16, SGA vom 18.05.2017, TOP 22
 - P. 24: Erlass der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2017 einschließlich der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung sowie des Investitionsprogrammes bis zum Haushaltsjahr 2020
Drucks.-Nr. 17/17, SGA vom 18.05.2017, TOP 23
 - P. 25: Bericht des Samtgemeindebürgermeisters
 - P. 26: Anträge und Anfragen
 - P. 27: Einwohnerfragestunde
-

B: Öffentlicher Teil

Der Ratsvorsitzende Torsten Güber eröffnet den öffentlichen Teil der Sitzung des Samtgemeinderates um 19:34 Uhr. Er stellt nochmals die Beschlussfähigkeit und ordnungsgemäße Ladung des Samtgemeinderates fest. Anträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt.

P. 2: Genehmigung der Niederschrift über die 2. Sitzung des Samtgemeinderates vom 13.02.2017

Beschluss:

Die Niederschrift über die 2. Sitzung des Samtgemeinderates wird genehmigt.

Beratungsergebnis: einstimmig

P. 3: Berufung von ehrenamtlichen Sachverständigen für Wild- und Jagdschäden

Beschluss:

Der Samtgemeinderat beruft Herrn Gerrit Steinforth, Ohlendorfer Str. 15, 27249 Mellinghausen mit Wirkung vom 01.06.2017 für die Dauer von 5 Jahren zum ehrenamtlichen Sachverständigen für Wild- und Jagdschäden sowie Herrn Söhnke Meyer, Im kleinen Felde 15 a, 27249 Mellinghausen zu dessen Stellvertreter.

In Einzelfällen sind die Genannten auch für die Feststellung von Schäden an Waldbäumen zuständig.

Beratungsergebnis: einstimmig

Sachverhalt:

Lt. Beschlussvorlage Drucks.-Nr. 11/17, SGA vom 06.04.2017, TOP 3

Wesentlicher Inhalt der Verhandlung:

Herr Güber erklärt, dass die bisherigen ehrenamtlichen Sachverständigen Herr Bruns und Herr Bartels nicht weiter für das Amt zur Verfügung stehen. Daher müsse der Rat neue Sachverständige berufen.

Herr Samtgemeindebürgermeister Ahrens spricht seinen Dank an Herrn Carsten Bruns und Herrn Hermann Bartels für die geleistete Tätigkeit aus.

P. 4: Neufassung der Entschädigungssatzung

Der Rat der Samtgemeinde Siedenburg beschließt die Neufassung der Satzung über die Entschädigung von Ratsmitgliedern und ehrenamtlich tätigen Personen in der Samtgemeinde Siedenburg (Entschädigungssatzung) mit den im Samtgemeindeausschuss und -rat im Sachverhalt beratenen Änderungen. Die Satzung ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Beratungsergebnis: einstimmig

Sachverhalt:

Lt. Beschlussvorlage Drucks.-Nr. 09/17, SGA vom 06.04.2017, TOP 5

Wesentlicher Inhalt der Verhandlung:

Auf Wunsch von Herrn Riedemann und Herrn Knoop wird die Verwaltung bei den Nachbarkommunen die Höhe der dort gezahlten Entschädigungssätze abfragen. Samtgemeindebürgermeister Ahrens erklärt, dass dann aber alle Entschädigungssätze, auch für Feuerwehren, abgefragt werden. Wenn das Ergebnis vorliegt, wird es dem Rat zur Kenntnis gegeben. Dann kann man erneut entscheiden, ob die Entschädigungssatzung geändert werden soll.

Auf Antrag von Herrn Engelbart soll § 2 Abs. 2 der Entschädigungssatzung in Bezug auf die Fraktionssitzungen geändert werden. Folgende Änderung wird besprochen und Inhalt der Abstimmung:

Die Höhe des Sitzungsgeldes für Fraktionssitzungen soll dem Sitzungsgeld für Ratssitzungen, wie in Abs. 1 der Entschädigungssatzung auf 25,00 € angepasst werden. Außerdem vertritt Herr Engelbart die Auffassung, dass 10 Fraktionssitzungen pro Jahr nicht ausreichend sind. Unter der Annahme, dass monatlich Sitzungen stattfinden um Samtgemeindeausschuss- oder Ratssitzungen vorzubereiten und darüber hinaus noch Sitzungen zur Vorbereitung allgemeiner politischer Themen stattfinden, schlägt er eine Erhöhung auf 15 berücksichtigungsfähige Fraktionssitzungen vor.

§ 2 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

Die Ratsmitglieder erhalten für die Teilnahme an Fraktionssitzungen zur Vorbereitung von Rats- und Ausschusssitzungen eine Aufwandsentschädigung als Sitzungsgeld in Höhe von **25,00 €**

Die Anzahl der berücksichtigungsfähigen Fraktionssitzungen wird auf höchstens **15** Sitzungen pro Kalenderjahr begrenzt.

P. 5: Mitfinanzierung der Leistungsverbesserungen auf der Linie 138

Beschluss:

Die Samtgemeinde Siedenburg beteiligt sich im Zeitraum vom 01.08.2017 bis 31.07.2019 an

der Finanzierung der Leistungsverbesserungen im Rahmen eines Probetriebes auf der Linie 138. Unter der Voraussetzung, dass - neben der zugesicherten Mitfinanzierung durch den ZVBN, LK Diepholz und der Stadt Sulingen - der LK Nienburg einer finanziellen Beteiligung nicht zustimmt, fallen für die Samtgemeinde Siedenburg pro Fahrplanjahr 6.732,00 € an.

Die erforderlichen Mittel sind in den Haushaltsjahren 2017 bis 2019 entsprechend zu veranschlagen.

Der Samtgemeindebürgermeister wird beauftragt, den Vertrag abzuschließen.

Beratungsergebnis: 12 Jastimmen 1 Neinstimme 1 Enthaltung

Sachverhalt:

Lt. Beschlussvorlage Drucks.-Nr. 16/17, SGA vom 06.04.2017, TOP 9

Wesentlicher Inhalt der Verhandlung:

Die Linie 138 führt von Sulingen über die Samtgemeinde Siedenburg (mit 14 Haltestellen) nach Nienburg. Die Leistungsverbesserung soll durch zusätzliche Fahrten, auch an den Wochenenden, in Form eines Projektes für die Dauer von zwei Jahren getestet werden. Samtgemeindebürgermeister Ahrens stellt verschiedene zusätzliche Fahrten aus dem neuen Fahrplan vor. Er macht deutlich, dass auch an den Wochenenden und nach 21:00 Uhr zusätzliche Fahrten angeboten werden.

Herr Riedemann möchte wissen, wie viele Einwohner aus der Samtgemeinde das Angebot annehmen. Herr Ahrens erklärt dazu, dass genaue Zahlen erst nach Abschluss der Testphase vorliegen werden. Er wünscht sich allerdings, dass viele Einwohner während der Testphase das Angebot nutzen. Sollte sich nach Abschluss der Testphase herausstellen, dass sich die zusätzlichen Fahrten nicht lohnen, werden sie wieder eingestellt.

Herr Güber weist darauf hin, dass die im Beschlussvorschlag bezifferten Kosten von 6.145,62 € auf 6.372,00 € angepasst werden müssen. Herr Ahrens erklärt dazu, dass als Kostengrundlage ein Verteilerschlüssel nach Einwohnerzahlen vereinbart wurde. Die Kostenanteile zwischen Sulingen und der Samtgemeinde verschieben sich daher geringfügig, nachdem jetzt die Zahlen des Landesamtes vom 31.12.2015 vorliegen.

Herr Klare bittet die Verwaltung darauf hinzuwirken, dass der neue Testfahrplan besonders „beworben“ wird. Er sieht hier auch eine gute Möglichkeit für Jugendliche, an den Wochenenden mobil sein zu können.

P. 6: 13. Änderung des Flächennutzungsplanes - Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belangen (TöB) gem. § 4 Abs. 1 BauGB sowie Auslegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung TöB gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Beschluss:

Der Samtgemeinderat fasst folgenden Beschluss:

1. Es wird festgestellt, dass von der Öffentlichkeit im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung keine Anregungen vorgebracht wurden. Bei der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden insgesamt 10 Anregungen und Hinwei-

se vorgebracht. Von 2 Behörden wird keine weitere Beteiligung an dem Verfahren gewünscht.

2. Die zum Vorentwurf der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes gem. § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden laut den vom Planungsbüro Schwarz und Winkenbach vorgelegten Beschlussempfehlungen berücksichtigt bzw. zurückgewiesen (Anlage: Abwägungs- und Beschlussvorschläge).
3. Der überarbeitete Planentwurf mit der Begründung und dem Umweltbericht (s. Anlage) wird gemäß § 3 Abs. 2 für die Dauer von einem Monat öffentlich ausgelegt. Gleichzeitig werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt, bzw. über die Auslegung unterrichtet.

Beratungsergebnis: einstimmig

Sachverhalt:

Lt. Beschlussvorlage Drucks.-Nr. 21/17, SGA vom 18.05.2017, TOP 3

Wesentlicher Inhalt der Verhandlung:

Herr Güber fasst kurz zusammen, dass sich die in der Flächennutzungsplanänderung überplanten Flächen in den Gemeinden Borstel und Staffhorst befinden.

Seitens der Ratsmitglieder werden keine Fragen zum Sachverhalt gestellt. Es kommt ohne weitere Aussprache zur Abstimmung.

P. 7: Beschlussfassung über die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 sowie das Bewertungshandbuch

Beschluss:

Der Rat der Samtgemeinde Siedenburg beschließt die Eröffnungsbilanz der Samtgemeinde Siedenburg zum 01.01.2012 sowie das Bewertungshandbuch (Grundlage zur Vermögenserfassung und Bewertung) der Samtgemeinde Siedenburg und der Mitgliedsgemeinden.

Beratungsergebnis: einstimmig

Sachverhalt:

Lt. Beschlussvorlage Drucks.-Nr. 19/17, SGA vom 18.05.2017, TOP 4

Wesentlicher Inhalt der Verhandlung:

Der Ratsvorsitzende Herr Güber erklärt, dass alle Räte über das Thema der Eröffnungsbilanzen und Bewertungshandbücher in einer nichtöffentlichen Sitzung ausführlich informiert worden sind.

Fragen aus Reihen des Samtgemeinderates bestehen nicht mehr. Es wird ohne weitere Aussprache über den Beschlussvorschlag abgestimmt.

P. 8: Zuschussantrag des MSC Siedenburg e. V.

Beschluss:

Der Samtgemeinderat beschließt dem MSC Siedenburg e.V. keinen Zuschuss für die Anschaffung eines neuen Karts zu gewähren.

Beratungsergebnis: einstimmig

Sachverhalt:

Lt. Beschlussvorlage Drucks.-Nr.72/16, SGA vom 18.05.2017.2017, TOP 6

Wesentlicher Inhalt der Verhandlung:

Herr Güber erklärt, dass der MSC einen Antrag über 1.000,00 € Zuschuss für die Anschaffung eines Karts an die Samtgemeinde gestellt hat. Außerdem hat der MSC einen Zuschussantrag über jeweils 200,00 € an jede Mitgliedsgemeinde gestellt.

Das Thema wurde bereits im Fachausschuss und auch im Samtgemeindeausschuss beraten. In den bisherigen Beratungen bestand Einigkeit darüber, dass diese Art der Förderung Aufgabe der Mitgliedsgemeinden ist.

P. 9: Sprachkita Kindergarten Karibuni

Beschluss:

Der Samtgemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Für den Kindergarten Karibuni wird aus dem Bundesprogramm „Sprach-Kitas“ ein Förderantrag für den Zeitraum ab 01.04.2017 bis maximal 31.12.2020 gestellt. Für die Dauer des geförderten Zeitraumes ist eine Kooperationsvereinbarung mit dem Landkreis Diepholz zur Sicherstellung der zusätzlichen Fachberatung zu schließen. Ferner ist für den Kindergarten eine zusätzliche Fachkraft mit mindestens 19,5 Stunden wöchentlicher Arbeitszeit für den Förderzeitraum einzustellen.

Beratungsergebnis: einstimmig

Sachverhalt:

Lt. Beschlussvorlage 16 Drucks.-Nr. 88/16, SGA vom 18.05.2017, TOP 8

Wesentlicher Inhalt der Verhandlung:

Samtgemeindebürgermeister Ahrens erläutert, dass es sich bei der Sprach-Kita um ein Programm des Bundes handelt, womit in einem Kindergarten Sprachförderung durch zusätzliches Personal unterstützt werden soll. Die Sprachfachkraft wird im Rahmen des Projektes finanziert. Die zusätzliche Kraft arbeitet nicht in der Gruppe, sondern unterstützt das gesamte Personal der Einrichtung und ist somit ein Zugewinn für die Einrichtung. Sie wird im Laufe des Projektes als Sprachfachkraft qualifiziert.

Herr Engelbart ist überrascht, dass die Kraft im Laufe des Projektes qualifiziert wird und demzufolge während dieser Zeit nicht in der Einrichtung ist. Frau Peth erklärt daraufhin, dass es sich dabei um etwa 10 Stunden wöchentlich handelt, die aktuell bis Januar 2018 für die Qualifizierung verplant sind.

P. 10: Vorgehensweise mit der QuiK-Richtlinie des Landes in der Samtgemeinde Siedenburg

Beschluss:

Der Rat der Samtgemeinde Siedenburg beschließt:

Die Samtgemeinde Siedenburg wird Fördermittel aus der QuiK-Richtlinie beantragen. Die Samtgemeinde wird befristet auf den Förderzeitraum bis längstens 31.12.2018 eine zusätzliche Stelle mit mindestens 19,5 Stunden wöchentlicher Arbeitszeit schaffen. Die Verwaltung wird beauftragt das Notwendige zu veranlassen.

Beratungsergebnis: einstimmig

Sachverhalt:

Lt. Beschlussvorlage Drucks.-Nr. 22/17, SGA vom 18.05.2017, TOP 9

Wesentlicher Inhalt der Verhandlung:

Die Beschlussfassung erfolgt ohne weitere Aussprache. Nach der Beschlussfassung merkt Samtgemeindebürgermeister Ahrens an, dass die Richtlinie heute veröffentlicht wurde. Im Unterschied zu den bisher bekannten Fakten, ändert sich die Antragsfrist für die Förderanträge vom 30.06.2017 auf den 31.07.2017.

Mit dem für die Samtgemeinde Siedenburg ermittelten Förderbetrag von 39.000,00 € pro Jahr kann, nach Vorermittlungen des Personalamtes, eine Sozialassistentin für 32,5 Stunden wöchentlich beschäftigt werden.

P. 11: Kindergartenplanung

Beschluss:

Die Ergebnisse der Kindergartenplanung für das Betreuungsjahr 2017/18 vom 17.10.2016 werden zur Kenntnis genommen. Die zu den festgestellten Handlungsbedarfen erforderlichen Beschlüsse werden im Einzelnen gefasst.

Beratungsergebnis: einstimmig

Sachverhalt:

Lt. Beschlussvorlage Drucks.-Nr. 85/16, SGA vom 18.05.2017, TOP 10

Wesentlicher Inhalt der Verhandlung:

Herr Samtgemeindebürgermeister Ahrens teilt mit, dass die Samtgemeinde Siedenburg über 137 Kindergartenplätze, 15 Krippenplätze und 12 Plätze für Schulkindbetreuung die erforderlichen Betriebserlaubnisse besitzt. Ergänzend teilt er mit, dass 6 Tagespflegepersonen mit insgesamt 26 Betreuungsplätzen in der Samtgemeinde zur Verfügung stehen.

Die Kindergartenplanung wird jedes Jahr fortgeschrieben. Für das Kindergartenjahr 2017/18 können alle Rechtsansprüche auf einen Kindergartenplatz erfüllt werden. Im Bereich der Krippenplätze kann der Rechtsanspruch auf Samtgemeindeebene nicht erfüllt werden. Eine Tagesmutter wird ihre Tätigkeit aufgeben, wodurch sich die zur Verfügung stehenden Betreuungsplätze für Kleinstkinder reduzieren werden. Im Ergebnis sind daher zusätzliche Krippenplätze zu schaffen. Einen Rechtsanspruch auf Schulkindbetreuung gibt es nicht.

P. 12: Schulkindbetreuung im Schuljahr 2017/2018

Beschluss:

Der Samtgemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Ab dem Schuljahr 2017/18 wird eine Schulkindbetreuung vorgehalten. Die Betreuung findet am Donnerstag und Freitag vom Unterrichtsende der Schüler bis maximal 16:30 Uhr statt. Im direkten Anschluss an das Ganztagsschulangebot (Montag bis Mittwoch) wird der Bedarf an Schulkindbetreuung im Rahmen der Kindertagespflege gedeckt.

Die Betreuung findet in den Räumen der Grundschule am Speckenbach statt.

Die Betreuung erfolgt gegen Zahlung eines Entgeltes. Die Höhe des Entgeltes wird durch die Gebührensatzung festgelegt.

Schülerbeförderung nach Beendigung der Schulkindbetreuung findet nicht statt.

Die entstehenden Kosten sind im Haushaltsplanentwurf 2017 berücksichtigt.

Beratungsergebnis: einstimmig

Sachverhalt:

Lt. Beschlussvorlage Drucks.-Nr. 82/16, SGA vom 18.05.2017, TOP 11

Wesentlicher Inhalt der Verhandlung:

Samtgemeindebürgermeister Ahrens weist darauf hin, dass 2016 der Beschluss gefasst wurde, ab dem Schuljahr 2017/18 eine Ganztagschule einzurichten. Die Ganztagschule wird von montags bis mittwochs angeboten.

Die Schulkindbetreuung soll donnerstags und freitags ergänzend zum Angebot Ganztagschule stattfinden.

Herr Engelbart stellt fest, dass die Schulkindbetreuung eine freiwillige Leistung der Samtgemeinde ist. Er findet es toll, dass diese Betreuung weiterhin in den Räumen der Schule stattfinden kann.

Herr Ahrens teilt mit, dass für die Ganztagschule 26 Anmeldungen vorliegen und für die ergänzende Schulkindbetreuung 9 Anmeldungen vorhanden sind.

P. 13: Schaffung zusätzlicher Ganztagsplätze im Kindergarten Karibuni

Beschluss:

Der Samtgemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Im Kindergarten Karibuni werden zum nächstmöglichen Zeitpunkt 10 zusätzliche Ganztagsbetreuungsplätze geschaffen. Das Betreuungszeitende wird auf 15:00 Uhr begrenzt.

Das Betreuungsangebot wird ab dem Zeitpunkt aufgehoben, sofern dieses wieder an einem Standort abgedeckt werden kann.

Die Verwaltung erhält den Auftrag die entsprechende Änderung der Betriebserlaubnis zu beantragen.

Beratungsergebnis: einstimmig

Sachverhalt:

Lt. Beschlussvorlage Drucks.-Nr. 87/16, SGA vom 18.05.2017, TOP 12

Wesentlicher Inhalt der Verhandlung:

Herr Güber erklärt zum Sachverhalt, dass die bestehenden Kapazitäten an Ganztagsplätzen ausgeschöpft sind. Herr Ahrens ergänzt dazu, dass 2012 der Beschluss gefasst wurde, dass man über die Schaffung weiterer Ganztagsplätze beraten wird, wenn die vorhandenen Plätze in Mellinghausen voll sind.

Das ist aktuell der Fall. Die darüber hinaus bestehenden Bedarfe an längerer Betreuung werden seit April des Jahres durch die Ausweitung der Sonderdienstzeiten im Kindergarten Karibuni gedeckt. Es hat ein Gespräch mit der Fachaufsicht stattgefunden, in dem darauf hingewiesen wurde, dass die Ausweitung der Sonderdienstzeiten kurzfristig eine Möglichkeit darstellt. Der Träger soll ein für die Eltern verlässliches Betreuungsangebot vorhalten und daher zusätzliche Ganztagsplätze schaffen.

Herr Engelbart weist darauf hin, dass in Zukunft bei der Inanspruchnahme von Ganztagsplätzen, ein Nachweis des Arbeitgebers über die Arbeitszeiten der Eltern erforderlich ist.

Herr Bückmann merkt an, dass nach der Beschlussformulierung, das Angebot an Ganztagsplätzen zeitlich begrenzt ist. Danach wird in Zukunft vielleicht doch wieder nur an einem Standort eine Ganztagsbetreuung im Kindergarten stattfinden. Hier bleibt es abzuwarten, wie sich die Geburtenzahlen und die Inanspruchnahme von Ganztagsplätzen entwickeln werden.

P. 14: Schaffung von Krippenplätzen

Beschluss:

Der Samtgemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Das Gebäude der ehemaligen Grundschule in Borstel wird zu einer Kindertageseinrichtung mit zwei Kindergartengruppen und einer neu zu schaffenden Krippengruppe mit 15 Plätzen umgebaut.

Den Auftrag für eine Vorentwurfsplanung erhält der Architekt Heinz Norrenbrock.

Die Verwaltung erhält den Auftrag zu prüfen, ob Zuschüsse Dritter für die Maßnahmen möglich sind und diese zu beantragen.

Die erforderlichen Planungs- und Baukosten sowie mögliche Fördergelder werden in die Haushalte der Haushaltsjahre 2017 und 2018 eingestellt.

Die Inbetriebnahme der Kindertageseinrichtung in Borstel ist zum 01.08.2018 anzustreben.

Sollte eine weitere Krippengruppe erforderlich werden, wird der Raum dafür an den Kindergarten Mützelzipf angebaut.

Beratungsergebnis: einstimmig

Sachverhalt:

Lt. Beschlussvorlage Drucks.-Nr. 08/17, SGA vom 18.05.2017, TOP 13

Wesentlicher Inhalt der Verhandlung:

Samtgemeindebürgermeister Ahrens erläutert, dass zur Schaffung von zusätzlichen Krippenplätzen die ehemalige Grundschule in Borstel genutzt werden soll. Durch einen Umbau des Gebäudes sollen im vorderen Bereich Räume für eine Krippengruppe und im hinteren Bereich Räume für zwei Kindergartengruppen geschaffen werden. Der Bereich vor dem jetzigen Haupteingang wird zum Spielbereich für die Krippe geplant und der ehemalige Schulhof als Spielbereich für den Kindergarten.

Nach dem Beschlussvorschlag ist eine Inbetriebnahme zum 01.08.2018 anzustreben. Die Verwaltung wird nun „Vollgas“ geben, aber es wird sich zeigen, ob das Ziel erreicht werden kann.

Herr Engelbart merkt an, dass dieser Umbau auch eine „historische“ Möglichkeit bietet, dem beengten Raumangebot des jetzigen Kindergartens Abhilfe zu schaffen. Die frei werdenden Räume des Kindergartens können zu Wohnungen umgebaut und vermietet werden.

Herr Knoop möchte wissen, ob bereits Kosten für die Maßnahme bekannt sind. Herr Ahrens erklärt daraufhin, dass eine Förderung der Maßnahme in Höhe von 180.000,00 € zu erwarten ist. Als Investitionssumme muss die Samtgemeinde jedoch mindestens 13.000,00 € je neu zu schaffenden Krippenplatz investieren.

Im Haushalt sind 75.000,00 € Planungskosten und 400.000,00 € Baukosten eingeplant. Nach Einschätzung des Samtgemeindebürgermeisters erhöhen sich diese Beträge am Ende durch Kosten für den Architekten und Fachplanung auf grob geschätzte 600.000,00 €.

P. 15: Gebührenkalkulation Kindertageseinrichtungen**Beschluss:**

Der Samtgemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Die Ergebnisse der Gebührenkalkulationen werden zur Kenntnis genommen. Eine Gebührenerhöhung der Elternbeiträge pro Betreuungsstunde soll zum 01.08.2017 wie folgt vorgenommen werden:

Krippe:	Erhöhung von 2,00 EUR auf 2,50 EUR
Kindergarten:	Erhöhung von 1,50 EUR auf 2,00 EUR
Schulkind:	Erhöhung von 1,50 EUR auf 3,00 EUR

Die Benutzungs- und Gebührensatzung für die Kindertageseinrichtungen der Samtgemeinde Siedenburg ist entsprechend zu ändern.

Beratungsergebnis: 12 Jastimmen 1 Neinstimme 1 Enthaltung

Sachverhalt:

Lt. Beschlussvorlage Drucks.-Nr. 86/16, SGA vom 18.05.2017, TOP 14

Wesentlicher Inhalt der Verhandlung:

Eingangs der Beratung merkt Herr Güber an, dass Betreuung Geld kostet. Auch wenn das Land den Eltern Gebührenfreiheit verspricht. Bisher sind die Gebühren in Höhe von 30 % der Kosten abzüglich der Personalkostenzuschüsse ermittelt worden. Nach Empfehlungen des Städte- und Gemeindebundes sollten die Kommunen die Gebühren auf der Grundlage von 30 % der Gesamtkosten ermitteln.

Samtgemeindebürgermeister Ahrens weist darauf hin, dass die Personalkosten erheblich gestiegen sind. Die Aufteilung der Kosten zu je einem Drittel auf Land, Kommune und Familie passt nicht mehr. Die Kalkulation macht deutlich, dass lediglich ein Kostendeckungsgrad von etwa 23 % erreicht werden kann. Bei der Krippe liegt der Kostendeckungsgrad lediglich bei ca. 20 %.

Herr Engelbart macht deutlich, dass sich der enorme Sprung in der Gebührenerhöhung auf die neue Berechnungsweise von 30 % gemessen an den Gesamtkosten ohne vorherigen Abzug der Personalkostenzuschüsse bezieht. Es ist Wunsch der Landtagspolitiker, künftig die Elternbeiträge der Kindergärten gebührenfrei zu stellen. Sollte dies tatsächlich so kommen, träfe die Gebührenerhöhung die Familien nicht so stark. Herr Ahrens erklärt, dass es beispielsweise für das beitragsfreie Kindergartenjahr einen Ausgleich von 120,00 € für eine vierstündige Betreuung im Kindergraten vom Land gibt. Man kann nicht abschätzen, in welcher Weise das Land zukünftig einen Ausgleich mit den Kommunen vornehmen wird.

Samtgemeindebürgermeister Ahrens weist noch einmal darauf hin, dass allen Familien, die die Gebühren nicht selber zahlen können, die Möglichkeit gegeben ist, dass der Landkreis die Gebühren aus wirtschaftlichen Jugendhilfemitteln übernimmt.

Herr Bückmann erklärt, dass die Erhöhung doch die Eltern tragen, die die Gebühren selbst finanzieren können. Er wird der Gebührenerhöhung nicht zustimmen. Auf Kreisebene wird sich die Samtgemeinde Siedenburg durch diese Gebührenerhöhung im oberen Bereich eines Gebührenvergleichs bewegen.

P. 16: Änderung Benutzungs- und Gebührensatzung Kindertageseinrichtungen

Beschluss:

Der Rat der Samtgemeinde Siedenburg beschließt die 1. Änderung der Benutzungs- und Gebührensatzung für die Kindertageseinrichtungen der Samtgemeinde Siedenburg vom 01.08.2014 in der beigefügten Fassung. Die 1. Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 01.08.2017 in Kraft.

Beratungsergebnis: einstimmig

Sachverhalt:

Lt. Beschlussvorlage Drucks.-Nr. 23/17, SGA vom 18.05.2017, TOP 15

Wesentlicher Inhalt der Verhandlung:

Samtgemeindebürgermeister Ahrens weist darauf hin, dass für das NKAG eine neue Fassung vom 20.04.2017 vorliegt. Die Präambel der 1. Änderungssatzung muss noch entsprechend angepasst werden. Die Beschlussfassung erfolgt ohne weitere Aussprache.

P. 17: Gebührenkalkulation für das Freibad

Beschluss:

Der Samtgemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Die Gebührenkalkulation für das Freibad Siedenburg wird zur Kenntnis genommen. Auf die Erhebung kostendeckender Gebühren wird verzichtet.

Die Badepreise werden mit Wirkung vom 01.10.2017 erhöht.

Badepreise für das Freibad Siedenburg:

A: Tageskarten

1. Erwachsene	2,50 EUR
2. Kinder u. Jugendliche bis 18 Jahren	1,00 EUR
3. Besucher (ohne Bad)	1,00 EUR
4. Schulklassen	0,50 EUR

B: Zehnerkarten

1. Erwachsene	20,00 EUR
2. Kinder u. Jugendliche bis 18 Jahren	7,00 EUR
3. Schüler, Studenten, Auszubildende und Grundwehrdienstleistende	7,00 EUR

C: Saisonkarten

1. Familien	*70,00 EUR
2. Erwachsene	50,00 EUR
3. Kinder u. Jugendliche bis 18 Jahren	15,00 EUR
4. Schüler, Studenten, Auszubildende und Grundwehrdienstleistende	15,00 EUR

* Der Kartenpreis gilt für 2 Erwachsene und 1 Kind. Er erhöht sich um 5,00 EUR für jedes weitere Kind der Familie.

D: Jahreskarten (gültig vom 01.05. bis 30.04.)

Kombikarte Freibad/Hallenbad

1. Familien	220,00 EUR
2. Erwachsene	150,00 EUR
3. Kinder u. Jugendliche bis 18 Jahren	50,00 EUR
4. Schüler, Studenten, Auszubildende und Grundwehrdienstleistende	50,00 EUR

Beratungsergebnis: einstimmig

Sachverhalt:

Lt. Beschlussvorlage Drucks.-Nr. 81/16, SGA vom 18.05.2017, TOP 16

Wesentlicher Inhalt der Verhandlung:

Samtgemeindebürgermeister Ahrens teilt mit, dass zu Beginn der Beratungen alle Badegebühren angepasst werden sollten. Im Laufe der Beratungen wurde durch den Fachausschuss jedoch der Vorschlag unterbreitet, lediglich die Gebühren für Erwachsene anzupassen. Die Gebühren für Kinder sollen unverändert bleiben. Er appelliert an die Einwohner die Bäder zu nutzen. Wenn Besucherzahlen weiter rückläufig sind, wird man nicht dauerhaft die Bäder vorhalten können.

Herr Engelbart merkt an, dass gerade heute ein Artikel in der Zeitung stand, aus dem zu entnehmen war, dass immer weniger Kinder schwimmen können. Hier ist auch wieder das Land gefordert, denn die Lehrer müssen entsprechend ausgebildet werden, um Schwimmunterricht erteilen zu können. Die CDU-Fraktion hatte im Fachausschuss gefordert, die Gebühren für Kinder nicht anzuheben, damit diese weiterhin in die Bäder kommen.

Herr Riedemann weist darauf hin, dass Schulkinder aus der Samtgemeinde Schwaförden nach Twistringern zum Schwimmen fahren. Er bittet die Bürgermeister sich miteinander abzusprechen. Schwaförden könnte auch die Bäder in der Samtgemeinde Siedenburg nutzen. Samtgemeindebürgermeister Ahrens erklärt dazu, er habe mit seinem Kollegen Denker aus Schwaförden gesprochen. Die Kinder der Schule Ehrenburg fahren zum Schwimmen nach Twistringern, weil die Schule dichter an Twistringern als an Siedenburg ist.

P. 18: Gebührenkalkulation für das Hallenbad Aquaris Borstel

Beschluss:

Der Samtgemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Die Gebührenkalkulation für das Hallenbad wird zur Kenntnis genommen. Auf die Erhebung kostendeckender Gebühren wird verzichtet.

Die Badepreise werden mit Wirkung vom 01.10.2017 erhöht.

Badepreise für das Hallenbad Borstel:

A: Tageskarten

1. Erwachsene	2,50 EUR
2. Kinder und Jugendliche bis 18 Jahren	1,00 EUR

B: Zehnerkarten

1. Erwachsene	20,00 EUR
2. Kinder und Jugendliche bis 18 Jahren	8,00 EUR

C: Saisonkarten

1. Familien	160,00 EUR
2. Erwachsene	110,00 EUR
3. Kinder und Jugendliche bis 18 Jahren	45,00 EUR

D: Jahreskarten (gültig vom 1.5. bis 30.4.)

Kombikarte Freibad/Hallenbad	
1. Familien	220,00 EUR

2. Erwachsene	150,00 EUR
3. Kinder und Jugendliche bis 18 Jahren	50,00 EUR

E: Warmbadetag

1. Erwachsene	3,00 EUR
2. Kinder und Jugendliche bis 18 Jahren	1,50 EUR
3. Zehnerkarte für Erwachsene	25,00 EUR
4. Zehnerkarte für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahren	13,00 EUR

F: Badegruppen

1 Stunde Badezeit	40,00 EUR
-------------------	-----------

Beratungsergebnis: einstimmig

Sachverhalt:

Lt. Beschlussvorlage Drucks.-Nr. 80/16, SGA vom 18.05.2017, TOP 17

Wesentlicher Inhalt der Verhandlung:

Samtgemeindebürgermeister geht in einem Vergleich der kostendeckenden Gebühren auf die Veränderungen in den Jahren von 2013 und 2017 ein. Eine kostendeckende Gebühr hätte 2013 in Höhe von 18,20 erhoben werden müssen, 2017 hingegen in Höhe von 20,96 €. Der Kostendeckungsgrad lag 2013 bei 11,7 % und 2017 bei nur 8 %.

Im Hallenbad sind die Besucherzahlen in den genannten Jahren einigermaßen konstant, aber auch geringfügig rückläufig von 4.800 auf 4.500.

Er merkt an, dass die Bäder die Samtgemeinde auch attraktiv machen. Sein Wunsch ist es, dass die Einwohner die Bäder wieder vermehrt nutzen. Herr Knoop regt daraufhin an, im Hallenbad Borstel eine Cafeteria einzurichten. Nach seiner Erfahrung wollen Kinder nach dem Baden Pommes essen. Herr Ahrens weist darauf hin, dass in Borstel ein Automat mit Süßem und Getränken vorhanden ist.

P. 19: Neufestsetzung des Schulbudgets**Beschluss:**

Der Samtgemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Das Schulbudget der Grundschule am Speckenbach setzt sich ab 2017 aus einem Grundbetrag in Höhe von 5.700 Euro, einem Betrag je Schüler in Höhe von 25 Euro sowie einem Betrag je Ganztagschüler von zusätzlich 15 Euro zusammen.

Beratungsergebnis: einstimmig

Sachverhalt:

Lt. Beschlussvorlage Drucks.-Nr. 14/17, SGA vom 18.05.2017, TOP 18

Wesentlicher Inhalt der Verhandlung:

Herr Güber erklärt, dass das Schulbudget neu festgesetzt werden sollte, wenn der Schulbau fertig ist. Er erklärt, aufgrund welcher Maßstäbe künftig das Schulbudget berechnet werden soll. Es wird ohne weitere Aussprache über den Beschlussvorschlag abgestimmt.

P. 20: Anträge der Grundschule für das Haushaltsjahr 2017

Beschluss:

Der Samtgemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Die Anträge der Grundschule werden in folgendem Umfang berücksichtigt:

Bezeichnung des Antrages	Ansatz 2017
Zuschuss für die Einführung einer Singeklasse	800 €
Sonnensegel für den Pausenhof	200 €
Vitrinen Schulaula	1.700 €
Mensamobiliar	1.100 €*
Betreuungskraft GTS	3.800 €
Nestschaukel	1.900 €
Einnahme als Zuschuss zur Nestschaukel der Johann-Bünting-Stiftung	1.000 €

* Bei vorheriger Prüfung durch Verwaltung und Schule, welche Möbel zunächst aus den alten Schulstandorten genutzt werden können.

Beratungsergebnis: einstimmig

Sachverhalt:

Lt. Beschlussvorlage Drucks.-Nr. 12/17, SGA vom 18.05.2017, TOP 19

Wesentlicher Inhalt der Verhandlung:

Der Öffentlichkeit werden die Anträge der Schule zur Kenntnis gegeben. Die Abstimmung erfolgt ohne weitere Aussprache.

P. 21: Anträge der Kindertagesstätten und Bäder für das Haushaltsjahr 2017

Beschluss:

Der Samtgemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Die Anträge werden wie folgt berücksichtigt:

Bezeichnung des Antrages	Ansatz 2017
Regale für Spielzeugschuppen	0 EUR
Materialschränke	2.000 EUR
2 Schreibtischstühle	700 EUR
20 Kinderstühle	2.000 EUR
Kindertisch	300 EUR
Verdunkelungsrollo	200 EUR
Chlordosiergerät	2.500 EUR

Beratungsergebnis: einstimmig

Sachverhalt:

Lt. Beschlussvorlage Drucks.-Nr. 79/16, SGA vom 18.05.2017, TOP 20

Wesentlicher Inhalt der Verhandlung:

Seitens der Ratsmitglieder gibt es keine Fragen oder Anregungen zu den Anträgen.
Die Abstimmung erfolgt ohne weitere Diskussion.

P. 22: Anträge der öffentlichen Einrichtungen für das Haushaltsjahr 2017**Beschluss:**

Der Samtgemeinderat fasst folgenden Beschluss:

- Die Anträge der öffentlichen Einrichtungen werden in folgendem Umfang berücksichtigt und zusätzlich zu den veranschlagten Grundbeträgen für die Bauunterhaltung veranschlagt. Sofern es sich um investive Maßnahmen handelt, werden diese gesondert im Haushalt aufgenommen.

Maßnahme / Anlagenummer	Ansatz 2017	Nutzungsdauer
1. Krippe Siedenburg, neue Einzäunung	0 €	investiv, 25 Jahre
2. Kiga Siedenburg, neue Einzäunung	0 €	investiv, 25 Jahre
3. Kiga Borstel, Babytoilette	0 €	Unterhaltung
4. Kiga Borstel, Verkleidung WC's	0 €	Unterhaltung
5. Kiga Borstel, Verbindungstür	0 €	Unterhaltung
6. Kiga Borstel, Anstrich Raum O.G.	0 €	Unterhaltung
7. Kiga Mellinghausen, Einzäunung	+ 9.100 €	investiv, 25 Jahre
8. Kiga Mellinghausen, Schallschutz	0 €	Unterhaltung
9. Kiga Mellinghausen, Feuchtigkeit Giebel	0€	Unterhaltung
10. Freibad Siedenburg, Fliesen Freigang (Altbelag bleibt und Überfliesen 7.000 €)	+ 9.100 € *	Unterhaltung
11. Hallenbad Borstel, Ersatz 3 Türen	+ 3.900 €	Unterhaltung
12. Bauhof, Ersatz 3-Seitenkipper	+ 45.000 €	investiv, 9 Jahre
13. Bauhof, Ersatz Motorsense	0 € *2	investiv, 5 Jahre
14. Kläranlage, Rohrkamera	+ 3.500 €	investiv, 7 Jahre
15. Kanalnetz, 3 SW Schächte	aus Budget	Unterhaltung
16. Kläranlage, PH-Messgerät	+ 1.000 €	investiv, 13 Jahre
17. Kläranlage, Sensor Sauerstoffmessung	+ 4.000 €	Unterhaltung
18. Kanalnetz, Laufräder Pumpwerk Maasen	+ 1.800 €	Unterhaltung
19. Kanalnetz, Pumpwerk Hocke, neu	+ 30.000 €	Investiv
20. Kapelle Staffhorst, Fenster + WC Türen	+ 3.300 €*3	Unterhaltung
21. 2018: Unterstellhalle Klärwerk	13.000 €	investiv, 18 Jahre
22: 2018: Dach Turnhalle Borstel	75.000 €*4	investiv, da Zuwendung Land
23: Sanierung PW Harbergen	15.000 €	Investiv
24: Sanierung Heizung Kiga + OG Borstel	13.500 €	Investiv

* Die Arbeiten sollen im Herbst 2017 durchgeführt werden

*2 Ansatz vorhanden, die 750 € sind nicht extra einzuplanen

*3 von 3.250 € auf 3.300 € aufgerundet, da Ausgabeansätze immer auf volle Hundert aufzurunden sind

*4 Schreibfehler, im HH-Entwurf sind 75.000 € statt 73.000 € eingeplant

- Der Samtgemeindebürgermeister wird mit den Auftragsvergaben der unter Punkt 1. vom Rat genehmigten Maßnahmen beauftragt.

Beratungsergebnis: einstimmig

Sachverhalt:

Lt. Beschlussvorlage Drucks.-Nr. 83/16, SGA vom 18.05.2017, TOP 21

Wesentlicher Inhalt der Verhandlung:

Auf Nachfrage des Ratsvorsitzenden ergeben sich aus der Ratsmitte keine Fragen oder Anregungen zu dem Beschlussvorschlag.

Samtgemeindebürgermeister Ahrens berichtet, dass eine Besichtigung der Samtgemeindeeinrichtungen stattgefunden hat. Die gravierendsten Punkte wurden bereits vor Ort besprochen. Der Beschlussvorschlag beinhaltet insbesondere Maßnahmen im Bereich des Kanalnetzes und der Kläranlage.

Herr Engelbart macht noch einmal für die Zuhörer deutlich, dass nicht alle Anträge ohne Diskussion „durchgewinkt“ werden, sondern, dass die vorbereitenden Sitzungen mit kontroversen Diskussionen zu dem hier vorliegenden Beschlussvorschlag geführt haben.

P. 23: Anträge der Feuerwehren für das Haushaltsjahr 2017

Beschluss:

Der Samtgemeinderat fasst folgenden Beschluss:

- Die Anträge der Feuerwehren werden in folgendem Umfang berücksichtigt und zusätzlich zu den veranschlagten Grundbeträgen für die Bauunterhaltung veranschlagt. Sofern es sich um investive Maßnahmen handelt, werden diese gesondert im Haushalt aufgenommen.

Maßnahme / Anlagennummer	Ansatz 2017	Nutzungsdauer
1. Erneuerung der Heizungsanlage im Feuerwehrgerätehaus Ohlendorf, Antrag s. Anlage	10.000 €	Unterhaltung
2. Herstellung eines Erdgasanschlusses zur Heizungsanlage, siehe Punkt 1	2.000 €	Unterhaltung
3. Zuschuss für die Erneuerung des Außengeländes der FW in Staffhorst	3.000 €	
4. Beschaffung von Einsatzhelmen für den Innenangriff für Atemschutzgeräteträger (62 Helme à 130 €) s. Anlage Infoblatt FUK	8.100 €	
5. 1 Teilnehmer Führerschein Klasse C, Zuschuss	0 €*	
6. Ersatzbeschaffung Rettungszylinder und Rettungsschere	8.000 €	Investiv, 7 Jahre
7. Digitale Handsprechfunkgeräte (30 Stück à 465 €)	14.000 €	Investiv, 5 Jahre
8. Kettensäge und Schutzausrüstung für Windbruchbeseitigung (FW Staffhorst) (bisher wurden private Sägen eingesetzt)	700 €	Investiv, 5 Jahre
9. Fahrzeugaufbau FW Staffhorst für das Material Unterstützungsguppe Gefahrstoff	1.500 €	Investiv
10. 2019: Tragkraftspritzenfahrzeug (5 t) für FW Bock-	98.000 €	Investiv,

hop, bzw. TSF-W (6,3 t)		20 Jahre
11. Bauliche Veränderung des Gerätehauses FW Bockhop (Planungskosten)	pauschal 5.000 €	
12. 2020: Ersatzbeschaffung LF 10 für die FW Siedenburg, Antrag s. Anlage	300.000 €	Investiv, 20 Jahre
13. Feuerwehr Mellinghausen, neues Dach	12.000 €	Unterhaltung

ND= Nutzungsdauer

* 2.000 € waren in den Entwurf des Haushaltsplanes bereits eingestellt, fallen nicht zusätzlich an.

- Der Samtgemeindebürgermeister wird mit den Auftragsvergaben der unter Punkt 1. vom Rat genehmigten Maßnahmen beauftragt.

Beratungsergebnis: einstimmig

Sachverhalt:

Lt. Beschlussvorlage Drucks.-Nr. 69/16, SGA vom 18.05.2017, TOP 22

Wesentlicher Inhalt der Verhandlung:

Herr Güber erklärt, dass bereits kontroverse Diskussionen zu den Anträgen der Feuerwehren geführt wurden. Beantragt waren durch die Feuerwehr 250.000,00 € für die Anschaffung eines LF 10 für die Feuerwehr Siedenburg. Diese Summe wurde vom Samtgemeindeausschuss als nicht ausreichend erachtet und daher auf 300.000,00 € für die Haushalts- und Investitionsplanungen angehoben.

Bezüglich der Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen hat sich Samtgemeindebürgermeister Ahrens erkundigt, wie Ausschreibungen abgewickelt werden. Die letzte Ausschreibung für ein LF 10 hatte das Ergebnis von rd. 280.000,00 €. Man muss im Haushaltsjahr der tatsächlichen Beschaffung die aktuellen Kosten erfragen und entsprechend die Plansummen anpassen.

Auf Nachfrage von Herrn Riedemann, erklärt Samtgemeindebürgermeister Ahrens, dass bereits bei der Ortsbesichtigung deutlich wurde, dass die Anschaffung eines neuen Fahrzeuges für die Feuerwehr Bockhop mit baulichen Maßnahmen am Feuerwehrhaus verbunden ist. Bauplanungskosten sind daher bereits im Haushaltsplanentwurf berücksichtigt. Ein neues Fahrzeug für die Feuerwehr Siedenburg müsste ohne bauliche Maßnahmen in die Fahrzeughalle passen.

Herr Engelbart erläutert, dass die Anträge der Feuerwehren in dem Umfang gestellt wurden, weil sich die Grundlagen für die Ausstattung der Wehren geändert haben. Außerdem stellt er klar, dass wenn eine Fahrzeugbeschaffung für die Jahre 2019 und 2020 geplant ist, die Fahrzeuge dann auch in diesen Jahren auf dem Hof stehen müssen. Dies soll durch entsprechende Verpflichtungsermächtigungen der Samtgemeinde Siedenburg sichergestellt werden.

Samtgemeindebürgermeister Ahrens erklärt, dass am 01.06.2017 ein Gespräch mit allen Feuerwehren stattgefunden habe. Er spricht einen ganz besonderen Dank an alle Feuerwehren und Feuerwehrleute aus. Viele Aktivitäten im Dorf werden durch das Engagement dieser Menschen unterstützt.

Er macht deutlich, dass die jetzt berücksichtigten Anträge der Feuerwehren keinen Aufschub mehr dulden. Alle durchgeführten Verschiebungen (Anschaffung Fahrzeuge) sind in Absprache mit den Feuerwehren erfolgt.

Der Ratsvorsitzende unterbricht die Sitzung und erteilt dem Ortsbrandmeister Peter Ahlers das Wort. Zunächst bedankt sich Herr Ahlers dafür, dass das Engagement von Feuerwehrleuten mal außerhalb von Jahreshauptversammlungen öffentlich gewürdigt wird.

Die Verschiebungen der Fahrzeugbeschaffungen nimmt er mit einem Grummeln zur Kenntnis. Er hofft, dass er dem Rat nicht am 19.06.2017 berichten muss, dass ein Fahrzeug der Feuerwehr Siedenburg nicht mehr einsatzbereit ist. Das LF 16 wird kontrolliert, weil ein Fehler in dessen Produktionsreihe bekannt wurde.

Die Sitzungsunterbrechung wird beendet. Anschließend erfolgt die Beschlussfassung.

P. 24: Erlass der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2017 einschließlich der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung sowie des Investitionsprogrammes bis zum Haushaltsjahr 2020

Beschluss:

Der Rat der Samtgemeinde Siedenburg beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Jahr 2017 einschließlich der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung. Weiterhin beschließt der Rat das Investitionsprogramm für die Jahre 2016 bis 2020.

Beratungsergebnis: einstimmig

Sachverhalt:

Lt. Beschlussvorlage Drucks.-Nr. 17/17, SGA vom 18.05.2017, TOP 23

Wesentlicher Inhalt der Verhandlung:

Frau Backhaus erläutert, dass der ordentliche Ergebnishaushalt mit folgenden Beträgen in die Beratungen gestartet ist

Ordentliche Erträge	4.553.800 €
Ordentliche Aufwendungen	4.448.500 €

Es lag ein Überschuss in Höhe von 105.300 € vor. Eingearbeitet wurden die Empfehlungen der Fachausschüsse sowie die Beschlussempfehlung des Samtgemeindeausschusses. Dementsprechend haben sich die Gesamtbeträge insbesondere bei den Aufwendungen wie folgt geändert:

Ordentliche Erträge	4.556.200 €
Ordentliche Aufwendungen	4.534.900 €

Der ordentliche Ergebnishaushalt schließt nun noch mit einem Überschuss von 21.300 € ab. Dieser Überschuss wird der Überschussrücklage zugeführt.

Im außerordentlichen Ergebnishaushalt wurden außerordentliche Erträge in Höhe von 2.700 € eingeplant. Dieser Betrag hat sich auf 3.500 € hier findet sich der Verkaufserlös für das ELW Borstel. Der außerordentliche Ergebnishaushalt schließt mit einem Überschuss von 3.500 € ab. Dieser Überschuss wird der Überschussrücklage zugeführt.

Die Überschussrücklage des ordentlichen Ergebnishaushaltes beträgt aufgrund der geplanten Zuführung in Höhe von 21.300 € zum Jahresende 1.816.862,01 €. Frau Backhaus weist darauf hin, dass dieser Stand als vorläufig zu betrachten ist, da für die Jahre 2012 bis 2016 nur vorläufige Abschlüsse vorliegen. Weiter macht sie deutlich, dass es sich hierbei nicht um liquide Mittel handelt. Es ist wichtig eine Überschussrücklage zu haben, damit in schlechten Zeiten der Ergebnishaushalt durch Entnahmen ausgeglichen werden kann. Für die hohen Zuführungen sind insbesondere Auflösungen bei den Pensions- und Beihilferückstellungen verantwortlich.

Die Überschussrücklage des außerordentlichen Ergebnishaushaltes beträgt aufgrund der geplanten Zuführung von 3.500 € zum Jahresende 19.703,75 €. Auch hier sind die Werte aufgrund der fehlenden Jahresabschlüsse vorläufig.

Im Finanzhaushalt spiegeln sich bei den Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit die Änderungen des Ergebnishaushaltes wider. Bei der lfd. Verwaltungstätigkeit ergibt sich ein Überschuss von 240.500 €

Bei den investiven Ein- und Auszahlungen wurden die Empfehlungen der Fachausschüsse und des SGA eingefügt, so dass bei den Einzahlungen 170.600 € und bei den Auszahlungen 839.400 € eingeplant sind. Es ergibt sich somit ein Saldo von Minus 668.800 €

Bei den Ein- und Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit sind bisher als ordentliche Tilgung ein Betrag von 177.700 € aufgeführt und seit dem SGA eine Kreditaufnahme für Investitionstätigkeit in Höhe von 177.700 €. Die eingeplante Kreditaufnahme ist somit genauso hoch, wie die ordentliche Tilgung. Das bedeutet, es gibt keine Nettoneuverschuldung, es werden aber auch keine Schulden abgebaut.

Es ergibt sich somit insgesamt ein Defizit von 428.300 €. Die Frage ist nun, wie kann dieses Defizit finanziert werden. Hier hilft ein Blick auf den Stand der liquiden Mittel.

Liquide Mittel zum 01.01.2017	593.581,91 €
Laufende Verwaltungstätigkeit	+ 240.500,00 €
Investitionstätigkeit	- 668.800,00 €
<u>Finanzierungstätigkeit</u>	<u>0,00 €</u>
Liquide Mittel zum 31.12.2017	165.281,91 €

Zum Jahresende liegt der Stand der liquiden Mittel aufgrund der Planzahlen bei 165.281,91 €. Das macht deutlich, dass der Bestand der liquiden Mittel ohne Einplanung einer Kreditaufnahme nicht ausreichen würde, um die geplanten Auszahlungen zu decken.

Neben den bereits in den vorherigen Beschlussfassungen genannten Investitionen sind insbesondere folgende Ausgaben eingeplant.

- Breitbandausbau, 25.000 €
- Grundschule, Baumaßnahme Restabwicklung, 8.000 €
- Grundschule, Ausstellungsvitrinen, 1.700 €
- Umbau Grundschule zu Kindertagesstätte, 75.000 €
- Kindergarten Mützelzipf, Zaun, 9.100 €
- Feuerwehr, Rettungszylinder und -schere, 8.000 €
- Feuerwehr, Funkmeldeempfänger, 45.000 €
- Feuerwehr, Handsprechfunkgeräte, 14.000 €
- Bauhof, Drei-Seiten-Kipper, 45.000 €
- Zentrale Abwasserbeseitigung, Pumpwerk Harbergen, 15.000 €
- Zentrale Abwasserbeseitigung, Pumpwerk Siedenburg, 30.000 €
- Zentrale Abwasserbeseitigung, Rohrkamera, 3.500 €
- Gemeindestraßen, Ausbau GVS, 273.100 €
- Erwerb Flüchtlingsunterkunft, 100.000 €

Wichtig ist auch immer ein Blick auf den Stand der Schulden aus Kreditaufnahmen für Investitionen. In den letzten Jahren konnte auf Kreditaufnahmen für Investitionen verzichtet werden und durch die kontinuierliche Tilgung der Schuldenstand verringert werden. Im Jahr 2016 (Kreditermächtigung aus 2014) wurde für den Neubau und die Sanierung der Grundschule ein Kredit in Höhe von 950.000 € aufgenommen. Daher ist der Schuldenstand Ende 2016 auf rund 1,9 Mio. € angestiegen. Für die Jahre 2017 und 2018 sind Kreditaufnahmen in Höhe der ordentlichen Tilgung eingeplant. Dementsprechend findet kein Schuldenabbau statt, es tritt aber auch

keine Nettoneuverschuldung ein.

Haushaltsjahr	Kreditaufnahme €	Tilgungen €	Schuldenstand €
2005	200.000,00	190.481,84	2.881.172,21
2006	104.000,00	202.126,12	2.783.046,09
2007	133.408,80	219.650,85	2.696.804,04
2008	0,00	223.336,45	2.473.413,01
2009	53.443,62	237.221,29	2.289.635,34
2010	49.751,90	225.723,42	2.113.663,82
2011	0,00	231.701,20	1.881.962,75
2012	0,00	229.813,52	1.652.149,23
2013	0,00	228.632,07	1.423.517,16
2014	0,00	172.643,56	1.250.873,60
2015	0,00	141.124,81	1.109.748,79
2016	950.000,00	146.980,79	1.912.768,00
2017	177.700,00	177.700,00	1.912.768,00
2018	176.800,00	176.800,00	1.912.768,00
2019	0,00	135.900,00	1.776.868,00
2020	0,00	118.000,00	1.658.868,00

Bei einer Einwohnerzahl von 4.604 liegt die durchschnittliche Verschuldung je Einwohner zum 31.12.2015 bei 241,04 €. Der durchschnittliche Schuldenstand bei Samtgemeinden unter 5.000 Einwohnern betrug zum 31.12.2015 je Einwohner 627,00 €. Die Samtgemeinde Siedenburg liegt somit unter dem Durchschnitt bei vergleichbaren Kommunen in Niedersachsen. Im Jahr 2016 wurde für den Neubau und die Sanierung der Grundschule ein Kredit in Höhe von 950.000 € aufgenommen. Daher ist der durchschnittliche Schuldenstand je Einwohner auf 415,46 € angestiegen.

Schuldenstand am	insgesamt	Einwohnerzahl	Schulden je Einw.
31.12.2012	1.652.149,23 €	4.597	359,40
31.12.2013	1.423.517,16 €	4.541	313,48
31.12.2014	1.250.873,60 €	4.574	273,47
31.12.2015	1.109.748,79 €	4.604	241,04
31.12.2016	1.912.768,00 €	4.604	415,46
31.12.2017	1.912.768,00 €	4.604	415,46
31.12.2018	1.912.768,00 €	4.604	415,46
31.12.2019	1.776.868,00 €	4.604	385,94
31.12.2020	1.658.868,00 €	4.604	360,31

Bei den Personalkosten wurde insbesondere Folgendes berücksichtigt:
 Tarifierhöhung der Beschäftigten zum 01.02.2017, Besoldungserhöhung Beamte zum 01.06.2017, Auszahlung von Leistungsentgelt, Allgemeine Stufensteigerungen, Elternzeiten, Dienstjubiläen, Rentenbeginn

Die Gesamtaufwendungen des Ergebnishaushaltes liegen bei 4.534.900 €. Davon entfallen rund 50 % auf die Personalaufwendungen (ohne Berücksichtigung von Personalkostenzuschüssen u. ä.)

Jahr	Personal- aufwendungen	Veränderung zum Vorjahr
2002	1.424.358,96 €	
2003	1.425.817,60 €	0%
2004	1.397.513,80 €	-2%
2005	1.307.857,07 €	-6%
2006	1.337.619,79 €	2%
2007	1.342.310,54 €	0%
2008	1.463.609,49 €	9%
2009	1.559.850,35 €	7%
2010	1.618.631,40 €	4%
2011	1.676.339,04 €	4%
2012	1.778.443,23 €	6%
2013	1.896.804,99 €	7%
2014	1.917.017,06 €	1%
2015	1.993.788,22 €	4%
2016	2.171.542,03 €	9%
2017	2.265.900,00 €	4%
2018	2.283.500,00 €	1%
2019	2.325.000,00 €	2%
2020	2.367.500,00 €	2%

Anschließend stellt Frau Backhaus die Festsetzungen der Haushaltssatzung vor. Die Kreditaufnahme wurde auf 177.700 € festgesetzt. Es wurden Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 400.000 € festgesetzt. Hierbei handelt es sich um eine Ermächtigung zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen belasten. Im Jahr 2018 sind 400.000 € für den Umbau der Grundschule zur Kindertagesstätte eingeplant. Über diese Summe dürften somit in 2017 Aufträge vergeben werden. Auszahlungen dürfen aber daraus in 2017 nicht anfallen. Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite beträgt 709.633 €. Der Hebesatz für die Samtgemeindeumlage wird auf 53,5 % der Steuerkraftmesszahlen festgesetzt.

Weiter teilt Frau Backhaus mit dass, die Samtgemeinde 4 % der Schlüsselzuweisungen an die Mitgliedsgemeinden weiterleitet. Der Landkreis hat die Kreisumlage auf 47,5 % festgesetzt. Der Grundbetrag für die Schlüsselzuweisungen beträgt 980,32 € je Einwohner. Der Grundbetrag für Zuweisungen für Auftragsangelegenheiten beträgt 56,34 € je Einwohner. Bei den Einwohnerzahlen gilt nicht der statistisch ermittelte Wert, sondern ein Durchschnittswert der letzten Jahre (4.634 Einwohner)

Im SGA wurden das Investitionsprogramm und der Stellenplan angesprochen. Der Stellenplan ist Bestandteil des Haushaltsplanes. Die Entwicklung der liquiden Mittel für die Folgejahre werden beeinflusst durch diverse eingeplante Maßnahmen, die aus dem Investitionsprogramm ersichtlich sind. Aus den Zahlen wird ersichtlich, dass mit diesem Haushalt schon sehr viel für die Folgejahre eingeplant wird. Hierbei ist die Reihenfolge nicht zwingend einzuhalten und kann bei den Beratungen für den Haushalt 2018 noch wieder verändert werden. Aber natürlich auch nur in dem Maße, wie die finanziellen Möglichkeiten es hergeben.

	2018	2019	2020
Zahlungsmittelbestand zum 01.01.	165.281,91 €	189.181,91 €	266.981,91 €
+ Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	4.359.700,00 €	4.485.000,00 €	4.594.300,00 €
- Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	3.923.100,00 €	3.985.600,00 €	4.030.300,00 €

+ Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	235.800,00 €	2.800,00 €	2.800,00 €
- Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	648.500,00 €	288.500,00 €	423.500,00 €
+ Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	176.800,00 €	- €	- €
- Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	176.800,00 €	135.900,00 €	118.000,00 €
= Zahlungsmittelbestand zum 31.12.	189.181,91 €	266.981,91 €	292.281,91 €

Folgende größere Maßnahmen beeinflussen die Zahlen für die Folgejahre:

2018

Breitbandausbau 89.100 €

Umnutzung GS 400.000 €

Einrichtungsgegenstände Krippe und Spielplatz 37.000 €

Sanierung Dach Turnhalle Borstel 75.000 €

Unterstellhalle Klärwerk 13.000 €

2019

Breitbandausbau 89.100 €

Sanierung Kapelle Siedenburg 67.000 €

TSF Bockhop 98.000 €

2020

Breitbandausbau 89.100 €

LF 10 Siedenburg 300.000 €

Herr Engelbart stellt fest, dass es am Ende wichtig ist, dass der Ergebnishaushalt ausgeglichen ist. Durch die gefassten Beschlüsse sind bereits Investitionen für die kommenden drei Jahre festgezurr. Sofern keine Nettoneuverschuldung erfolgt ist davon auszugehen, dass der Haushalt auch genehmigt wird. Für die Feuerwehren wird durch die Aufnahme von Verpflichtungsermächtigungen nun Planungssicherheit gegeben.

Herr Riedemann vertritt die Auffassung, dass man noch 100.000,00 € Planungskosten für die Nachnutzung der Schule Mellinghausen in den Haushalt 2017 einstellen sollte. Die übrigen Ratsmitglieder vertreten jedoch die Meinung, dass man ohne ein Konzept nicht willkürlich einen Betrag in den Haushalt nehmen sollte.

Samtgemeindebürgermeister Ahrens sagt zu, Mittel für die Umnutzung des Schulgebäudes bei der Haushaltsplanberatung für 2018 aufzunehmen. Dann sollte auch ein Konzept ausgearbeitet sein.

Abschließend bedankt er sich bei Frau Backhaus für die hervorragende Arbeit. Es folgt die Abstimmung zur unveränderten Beschlussvorlage.

Die Sitzung wird für die Dauer von 10 Minuten unterbrochen.

P. 25: Bericht des Samtgemeindebürgermeisters

25.1 Ausführung von Beschlüssen

Samtgemeindebürgermeister Ahrens berichtet über die Ausführung der Beschlüsse der 2. Sitzung des Samtgemeinderates vom 13.02.2017.

25.2 Kiga Karibuni

Der Rückzug des Kindergartens von Mellinghausen nach Siedenburg ist für den 06. und 07.07.2017 geplant.

25.3 Infogespräch Ausbau B 214 2 + 1

Am 23.05.2017 hat ein Informationsgespräch zum Ausbau der B 214 mit Überholspur statt gefunden. Geplant ist eine Überholspur zwischen Sieden und Borstel zu bauen. Die Umsetzung der Planungen werden voraussichtlich noch ca. 4 Jahre dauern.

25.4 Seniorenberatung

Die Seniorenberatung im Rathaus ist im April gestartet. Ein Dank wird an Herrn Siemers ausgesprochen, der diese ehrenamtliche Tätigkeit übernommen hat. Herr Siemers berichtete der Verwaltung, dass die Beratungen gut angenommen werden.

25.5 Bäder

Herr Ahrens berichtet, dass er zur Attraktivitätssteigerung der Bäder begonnen hat, Kontakte zu knüpfen, um dort freies WLAN/Hotspots anbieten zu können.

25.6 Flüchtlinge

Die Zahl der zugewiesenen Flüchtlinge ist rückläufig. Allerdings ist die Intensität, mit der die Flüchtlinge betreut werden müssen erheblich gestiegen. Vor kurzem gab es ein häusliches Vorkommen in einer Familie. Außerdem ist der Umgang mit einem Teil der neuen Flüchtlinge äußerst schwierig. Am 06.06.2017 wurde die Mitarbeiterin im Sozialamt von einem Flüchtling bedroht.

25.7 Treffen Feuerwehren und Samtgemeinderat

Am 11.04.2017 hat ein Informationstreffen mit den Feuerwehren und dem Samtgemeinderat stattgefunden. Herr Ahrens berichtet, die Beteiligung der Feuerwehr an diesem Treffen war gut. Über die Beteiligung der Samtgemeinderatsmitglieder war er enttäuscht. Obwohl wichtige Themen angesprochen wurden, waren nur die Hälfte der Ratsmitglieder anwesend.

25.8 Osterfeuer

Herr Ahrens teilt mit, dass er den Eindruck gewonnen hat, Osterfeuer würden vermehrt zum Verbrennen von Gartenabfällen genutzt. Seit 2015 ist die Anzahl der Osterfeuer gestiegen (von 55 auf 69). Teilweise finden mehrere Osterfeuer in nahem Abstand zu einander statt (u.a 3 in einer Straße). Künftig müsse man mehr auf die Osterfeurgenehmigungen achten.

25.9 Wärmelieferung Freibad und Schule

Herr Ahrens berichtet, dass es keine Probleme mehr mit der Wärmelieferung an das Freibad gibt. Ein Wärmetauscher war defekt. Herr Ahrens spricht ein Lob an den Biogasanlagenbetreiber, Herrn Kersel, aus, der sich an einem Wochenende um Ersatz des defekten Teiles gekümmert und dieses eingebaut hat.

25.10 Termine

Die nächste Samtgemeindeausschusssitzung wird nicht wie geplant am 20.06.2017 sondern am 21.06.2017 um 18:00 Uhr stattfinden.

P. 26: Anträge und Anfragen

Herr Riedemann möchte wissen, ob bekannt ist, dass die Grüngutannahmestelle in Maasen keinen Rasenschnitt mehr annimmt. In der Samtgemeinde Siedenburg gibt es derzeit nur noch die Möglichkeit Rasenschnitt auf der Anlage des Herrn Knoop abzugeben. Wenn auch dieser mal schließen sollte, müssen alle Grünabfälle nach Sulingen gebracht werden. Herr Riedemann bezweifelt, dass die gesamte Menge in Sulingen angenommen werden kann.

Herr Engelbart erklärt, dass die Abfallwirtschaftsgesellschaft Herrn Knoop als Betreiber behalten möchte. Herr Knoop erklärte abschließend, dass bereits zweimal auf seinem Gelände Vandalismus betrieben wurde. Kommt dies ein drittes Mal vor, wird er seinen Vertrag kündigen.

P. 27: Einwohnerfragestunde

Es werden seitens der Zuhörer keine Fragen an den Rat gestellt.

Ende der Sitzung: 22:07 Uhr

Güber
Ratsvorsitzender

Ahrens
Samtgemeindebürgermeister

Backhaus
Protokollführerin

Buchholz
Protokollführerin